

Fremd in Liechtenstein

Schwieriger Umgang mit Einbürgerungen im 19. und 20. Jahrhundert



Der Historiker Klaus Biedermann beleuchtete die liechtensteinische Einbürgerungspraxis im 19. und 20. Jahrhundert.

GAMPRIN – Im zweiten Vortrag der Reihe «Wer gehört dazu? Liechtensteins Umgang mit Fremden» sprach gestern im Gampriner Mehrzwecksaal der Historiker Klaus Biedermann über die Praxis von Einbürgerungen im 19. und 20. Jahrhundert.

• Reinhard Peter

Die vom Liechtenstein-Institut mit dem Historischen Verein entwickelte Vortragsreihe wurde nach der Vorlesung von Regula Argast über Migration und Bürgerrechte mit einem interessanten Aspekt fortgesetzt, nämlich der Praxis der Einbürgerungen zu dieser Zeit. Es war

ein langer, erbitterter Kampf zwischen Gemeinden und Staat, wer denn nun für die Einbürgerungen zuständig sei. Lange wehrten sich die Gemeinden gegen die Zentralmacht, hatten doch die Gemeinden für die Kosten aufzukommen.

Erst nach einer Reform des Gemeindebürgerrechtes 1964 musste jeder Staatsbürger auch Bürger einer liechtensteinischen Gemeinde sein. Lange versuchten die Gemeinden auf diese Weise die Einbürgerung mittelloser Personen zu verhindern. Anhand zum Teil skurriler Beispiele über die Gewährung oder Ablehnung von Einbürgerungen präsentierte Biedermann die damaligen Verhältnisse. Waren es

vor der Einführung des Gemeindebürgerrechtes 1864 vor allem einheiratende und einwandernde Personen mit der Absicht auf Existenzgründung, versuchten danach immer mehr Personen mit erheblichem Vermögen das Bürgerrecht zu erhalten. Dies war für die Gemeinden äusserst lukrativ, wurden doch ansehnliche Summen bezahlt und Spenden für wohltätige Zwecke getätigt. Dies galt auch für dem Fürstenhaus nahestehende Personen, Beamte und Dienstnehmer.

Probleme für Frauen

Weniger leicht hatte man es den Frauen gemacht. Insbesondere mittellose Frauen sahen sich mit Wi-

derständen konfrontiert, die Gebühren für die Einbürgerung wurden laufend erhöht. Biedermann skizzierte das am Beispiel der aus Mauren stammenden Eva Welti, die Mitte des 18. Jahrhunderts einen Eschner «Hintersassen» geheiratet hatte und damit automatisch ihr Maurer Bürgerrecht verlor. Nach dem frühen Tod ihres Mannes wurde Eva Welti über Jahre hinweg die Rückbürgerung nach Mauren verwehrt, was für sie existenzielle Folgen hatte, weil sie dadurch keine Nutzungsrechte an Holz oder landwirtschaftlichem Boden hatte. Nur durch kräftige Unterstützung durch das Regierungsamt in Vaduz kam Welti schliesslich zu ihrem Recht.